

Kreisausschuss:

16.09.2024

Tagesordnungspunkt: 17

Finanzierung Forschungsinstitut für
Glas | Keramik GmbH (FGK)

Vorlage-Nr.:

0028/XI

Sachlage:

Das Forschungsinstitut für Glas | Keramik (FGK) wurde 1986 gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz gegründet. An der GmbH ist das Land mit 90%, der Westerwaldkreis mit 10% beteiligt. Ziel war es, der Rohstoff- und Keramikindustrie einen starken Partner für anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Seite zu stellen.

Das FGK erforscht, entwickelt, optimiert und prüft Rohstoffe, bietet akkreditierte Prüf- und Beratungsleistungen zu den Themen Prozessoptimierung, Energieeinsparung und Ressourcenschonung an und forscht im Bereich der additiven Fertigungsverfahren und weiteren praxisnahen Anwendungsfeldern. Damit ist es ein wichtiger Bestandteil des keramischen Kompetenznetzwerkes im Westerwaldkreis.

Als gemeinnütziges Institut ist die Gesellschaft an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere für mittelständische Unternehmen im Land unverzichtbar, die sich aus Kostengründen die spezielle technische Infrastruktur und das Fachpersonal nicht leisten können. Das Institut stellt als anwendungsorientierte Forschungseinrichtung eine besondere Art der Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet neuer und innovativer Technologien dar, weshalb auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH (wfg) an den Kosten beteiligt ist.

Die Tätigkeitsbereiche des Institutes gliedern sich in wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Aufgabenfelder. Der wirtschaftliche Bereich kann zur Kostendeckung des nicht-wirtschaftlichen dienen, ein vollständig kostendeckendes Arbeiten ist allerdings nicht möglich. Die Gesellschafter leisten daher, entsprechend ihrer Beteiligung, einen jährlichen Verlustausgleich.

Dieser lag für Westerwaldkreis bis 2019 bei durchschnittlich 75.000 € pro Jahr. Die wfg erhielt, zusätzliche zum jährlichen Kreiszuschuss für die eigene Projektarbeit in Höhe von 166.500 €, einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Die Differenz des jährlichen Verlustausgleiches, +/- 25.000 €, wird aus Mitteln der wfg getragen.

Die Auswirkungen der COVID19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stellen für die energieintensive Branchen Glas und Keramik eine besondere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund, aber auch aufgrund gesellschaftlicher, finanzieller, wirtschaftlicher und innovationspolitischer Herausforderungen wie z.B. digitale Transformation,

nachhaltiges Wirtschaften und zunehmender Wettbewerb um Fördermittel unter den Forschungseinrichtungen, hatte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auf Grundlage einer Ausschreibung die Projektträger Jülich/Forschungszentrum Jülich GmbH (PTJ) mit der Evaluation des Forschungsinstituts beauftragt. Ziel war es, das FGK vor allem hinsichtlich seiner strategischen und thematischen Ausrichtung, seiner technischen und personellen Ausstattung sowie seiner Organisations- und Finanzierungsstruktur mit Blick auf den künftigen Bedarf in der Glas- und Keramikindustrie zu evaluieren.

Eine zusätzliche Herausforderung für das Institut waren drei Geschäftsführungswechsel in der Zeit von Frühjahr 2020 bis Herbst 2022. Unter der aktuellen Leitung von Dr. Nadja Kratz wurde das FGK von 2022 bis 2024 intensiv beraten und begleitet. Die Eureus hat dabei gemeinsam mit den Verantwortlichen eine Tiefenanalyse durchgeführt, einen Mittelfristplan bis 2030 erarbeitet und ein Maßnahmenkonzept aufgestellt, das sich bereits in der Umsetzung befindet.

Dieser kontinuierliche Prozess stellt die Grundlage der zukünftigen Entwicklungen dar. Aktuell beläuft sich der jährliche Verlust auf knapp 2 Mio. €, also für den Westerwaldkreis auf annähernd 200.000 €. Der zweckgebundene Kreiszuschuss an die wfg wurde zwar sukzessive auf 70.000 €, dann 90.000 € und zuletzt 120.000 € erhöht, aber auch der Anteil aus wfg-Mitteln erhöht sich stetig, so dass dort die Rücklagen kontinuierlich abgeschmolzen werden.

Auf Basis des Jahresabschlusses (JA) 2023 und dem Wirtschaftsplan (WP) 2024 stellt sich die Situation momentan wie folgt dar:

	2023	2024
Verluste FGK	218.038,47 € (gem. JA)	183.502,70 € (gem. WP)
Finaler Verlustausgleich (Restzahlung nach JA)	64.638,47 €	
Laufender vorzeitiger Verlustausgleich		70.000,00 €
Bisherige Auszahlungen in 2024	134.638,47 €	
Differenz nach Abzug Kreiszuschuss (120.000 €)		14.638,47 €
Restbudget wfg 2024 (Ansatz WP: 80.000 € - 14.638,47€)		65.361,53 €
Offene Verlustdeckung 2024 (183.502,70 € – geleisteter Verlustausgleich 70.000 €)		113.502,70 €

Diese ermittelte offene Verlustdeckung basiert auf den Zahlen des Wirtschaftsplanes des FGK und erlaubt noch keine Aussage über den tatsächlichen Verlust im Jahr 2024. Dieser wird erst mit dem Jahresabschluss des FGK in finaler Höhe, voraussichtlich im 2. Quartal 2025, festgestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass noch eine Teilzahlung in 2024 zahlungswirksam wird und der Restbetrag im 2. Quartal 2025.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Situation, den Kreishaushalt betreffend:

1. Wenn die im Wirtschaftsplan budgetierten und vollständig aus den Rücklagen stammenden Mittel der wfg (80.000 €) vollständig ausgeschöpft werden, verbleibt nach aktuellem Plan des FGK ein Restbetrag von **48.141,17 €** (113.502,70 € – 65.361,53 €) für den Westerwaldkreis.
2. Im Haushaltsjahr 2024 zeichnet sich, durch die vorsorgliche Mittelübertragung aus dem Vorjahr auf der Buchungsstelle „Breitbandversorgung- Datenanalyse“, ein verbleibender Ansatz von rund 100.000 € ab.

Aus Sicht der Verwaltung und der wfg erscheinen folgenden Handlungsoptionen zielführend:

1. Die in 2024 wirksam werdenden Zahlungen werden, im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des betroffenen Teilhaushaltes, aus dem verbleibenden Ansatz der Buchungsstelle „Breitbandversorgung- Datenanalyse“ finanziert.
2. Die in 2025 wirksam werdende Restzahlung wird auf den Mitteln der wfg finanziert.
3. Zukünftig soll der Verlustausgleich vollständig aus dem Kreishaushalt finanziert werden, was einen erhöhten Ansatz für den Haushalt 2025 bedeutet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise, die in 2024 wirksam werdenden Zahlungen an das FGK aus dem verbleibenden Ansatz der Buchungsstelle „Breitbandversorgung- Datenanalyse“ zu finanzieren und für die in 2025 wirksam werdende Restzahlung Mittel der wfg zu verwenden zu.

Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 eine Ansatzerhöhung, mit dem Ziel einer vollständigen Verlustdeckung aus dem Kreishaushalt, zu prüfen.